

## Antrag auf Nutzung des Bürgerhauses Notzingen für ortsansässige Privatpersonen

Der Antrag ist spätestens einen Monat vor dem Veranstaltungstermin bei der Gemeinde einzureichen!

### Antragsteller:

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

Bevollmächtigter: .....

Telefon: .....

Art der Veranstaltung: ..... Personenzahl: ca. ....

am ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr

Eintrittspreis: ..... Euro

Benötigter Nutzungsumfang (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Großer Saal mit Küche** 93,- €  
zzgl. Reinigungspauschale 52,- €; Heizkosten 26,- €; Stromkosten 8,- €
- Kleiner Saal mit Küche** 52,- €  
zzgl. Reinigungspauschale 31,- €; Heizkosten 16,- €; Stromkosten 4,- €
- Großer und Kleiner Saal mit Küche** 123,- €  
zzgl. Reinigungspauschale 83,- €; Heizkosten 42,- €; Stromkosten 13,- €
- Großer Saal ohne Küche** 57,- €  
zzgl. Reinigungspauschale 52,- €; Heizkosten 26,- €; Stromkosten 8,- €
- Kleiner Saal ohne Küche** 34,- €  
zzgl. Reinigungspauschale 31,- €; Heizkosten 16,- €; Stromkosten 4,- €
- Großer und Kleiner Saal ohne Küche** 80,- €  
zzgl. Reinigungspauschale 83,- €; Heizkosten 42,- €; Stromkosten 13,- €

Die Kautionshöhe von **100,- €** muss **bar bei der Gemeindekasse, Rathaus, Zimmer 12** bezahlt werden. **Räumlichkeiten des Bürgerhauses können erst genutzt werden, wenn die Rechnung und die Kautionshöhe bezahlt wurden.**

Die Kautionshöhe wird nur unter der Voraussetzung zurückerstattet, wenn keine Schäden an der Einrichtung, inklusive der mitbenutzten Küche entstanden sind und die Räumlichkeiten (Saal, Küche, Treppenhaus und Toiletten) in einem einwandfreien, sauber gereinigten Zustand hinterlassen werden.

Nach der Veranstaltung sind die benutzten Räume bis spätestens 9 Uhr des darauffolgenden Tages aufgeräumt und gereinigt zu übergeben.

Der Antragsteller versichert, dass ihm die derzeit geltende Hausordnung bekannt ist und er deren Festsetzungen sowie die Anordnungen des Hausmeisters des Bürgerhauses beachten wird.

Wird eine angemeldete Veranstaltung nicht durchgeführt und der Nutzungsantrag zurückgenommen, verlangt die Gemeinde die Hälfte des Nutzungsentgeltes als Ausfallentschädigung.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers